Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 141 (1975)

Heft: 5

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kritik und Anregung

Leserbriefe zur Gestaltung der ASMZ

Die neue ASMZ scheint vielseitiger und aktueller zu werden. Hoffentlich bringen Sie auch weiterhin Beiträge aus der Kriegsgeschichte der Neuzeit. Dabei sollte nach meiner Ansicht darauf verzichtet werden, nur Beiträge zu drucken, die noch in keiner anderen Zeitschrift erschienen sind.

Für uns ältere Jahrgänge, die wir nicht mehr aktiv eingeteilt sind, erhoffe ich mehr technische Informationen über Waffen und Waffensysteme, die bei uns und den anderen Armeen im Einsatz sind oder eingeführt werden sowie über die damit zusammenhängende Umorganisation der Kampfeinheiten. F. W. in L.

Das Titelbild der ASMZ Nr. 2/1975 hat mir schon mißfallen, als ich es zum ersten Male im «Stellungspflichtig» sah: Ein angestrengt dreinblickender Soldat (Offizier) im Kampfanzug mit geschlossenem Hemdkragen und satt gebundener Krawatte wirkt höchst lächerlich und entwertet die Szene vollkommen. Schade, daß bei der Bildauswahl nicht sorgfältiger vorgegangen wird. Gerade im «Stellungspflichtig», einem sonst gefälligen Hefte, finden sich noch weitere Fehlgriffe.

Ich möchte Ihnen zur gelungenen Ausgestaltung der neuen ASMZ gratulieren! Mir gefällt besonders, daß der effektiven Praxis endlich mehr Raum gewährt wird! Hptm J. B. in H.

Leserbrief zu ASMZ Nr. 1/1975 und Nr. 2/1975 «Toleranz im Rechtsstaat»

Sehr geehrter Herr Chefredaktor!

Ich setze mich an die Schreibmaschine, um Frau Weibel zu ihren Ausführungen zu obigem Thema zu sekundieren.

Ich bin nicht Abonnent der ASMZ, um Beiträge des Präsidenten des Schweizerischen Friedensrates serviert zu erhalten. Das ist zu viel der Ehre. Von Gegenrecht ja gar nicht zu sprechen. Toleranz ja, aber nicht gegenüber Totengräbern unserer Staats- und Gesellschaftsordnung.

Selbstverständlich hat sich die ASMZ auch mit dem Feindbild auseinanderzusetzen, und zwar sehr kritisch. Dazu bedarf es aber nicht der Publikation von Artikeln des Herrn Braunschweig.

Ich hoffe, daß die Redaktion in Zukunft bereit ist, diesen Überlegungen eines sicher großen Teiles ihrer Leser Rechnung zu tragen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Oberst i Gst z. D. Gion Willi, Chur

Das geht einfach zu weit!

Verschiedentlich schon wurde in Militärzeitschriften über Sinn und Unsinn unnötiger, zumindest jedoch fraglicher administrativer Umtriebe im Zusammenhang mit Reglementsrevisionen geschrieben.

Was sich die EDMZ im Auftrage des OKK, Sektion M, auf das Jahresende 1974 geleistet hat, verdient wohl die Bezeichnung «Schildbürgerstreich in Form eines bürokratischen Exzesses». Da wird dem Bataillonskommandanten (oder einem seiner Stabsmitarbeiter) zugemutet, das Reglement 63. 111/II, Grundausrüstung, mit neuen Blättern zu ergänzen beziehungsweise alte, ungültige Blätter an die EDMZ zurückzusenden.

Allein die vor lauter sechs- bis achtstelligen Nummern strotzende «Übersicht» ist eine Blüte bürokratischen Auswuchses.

Anstatt neue Reglemente zugestellt zu bekommen, wird man genötigt, etwa neun Zehntel aller im Reglement befindlichen Blätter auszuwechseln und der EDMZ zurückzusenden. (Dabei wird einem nicht einmal die Prozedur des Versandes von Geheimakten erspart.)

Es ist an der Zeit, wenn dieser Art von außerdienstlicher Beschäftigung durch die zuständigen Instanzen energisch der Kampf angesagt wird, damit den Kommandostellen auf der unteren und mittleren Stufe mehr Zeit für ihre wesentliche Tätigkeit übrig bleibt.

Das Militärdepartement hat seit Jahren bewiesen, daß es willens und fähig ist, Sparmaßnahmen einzuhalten. Im Bereich «Reglemente» wäre eine gründliche und sofortige Überprüfung der jetzigen unbefriedigenden Situation sehr wünschenswert. Bestimmt können dabei weitere Sparmaßnahmen erzielt werden.

Hptm E. Rüegger, Pontresina

Stellungnahme OKK, Sektion Mun D

Es trifft zu, daß die jüngste Revision des Reglements 63.111/II umfangreicher ausgefallen ist als gewöhnlich. Wir waren dennoch der Auffassung, daß das Auswechseln der Reglementsblätter den betroffenen Kommandanten und Stabsmitarbeitern zugemutet werden könne. Abgesehen davon, daß sich diese beim Auswechseln der Blätter mit den Änderungen vertraut machen können, gehört die von Hptm Rüegger beanstandete Art der Reglementsrevision zu den leider notwendigen und auch von ihm selber geforderten Sparmaßnahmen. Neue Reglemente wären sicher bequemer als Revisionen. Aber teurer.

Diskussionsvorschlag: das Potential der «Alten» aktivieren

Jedes Jahr werden bei uns eine große Zahl von Wehrmännern aller Grade sowie Hilfsdienstpflichtige und Angehörige des FHD aus der Wehrpflicht entlassen. Sie haben der Armee während Jahrzehnten meist mit großer Hingabe gedient, eine selbstverständliche Bürgerpflicht, aber doch auch ein überaus anerkennenswerter Einsatz für die Wehrbereitschaft unseres Landes. Was der Militärdienst sehr vielen von ihnen bedeutet hat, läßt sich oft und leicht aus Gesprächen mit ihnen heraushören. Viele sind zweifellos bereit, auch in der Folge für die Armee einzutreten. Meines Erachtens gäbe es eine Möglichkeit, dieses wertvolle Potential von Leuten, die auf Grund ihrer Erfahrungen in der Lage sind, der Desinformation bei der jungen Generation entgegenzuwirken, zu aktivieren. Heute wird bei der Entlassungsfeier Ehrenmeldung, Ehrensold oder Ähnliches abgegeben: **Warum nicht an Stelle davon ein einheitliches Veteranenabzeichen schaffen?** Wir haben – zum Glück – keine Orden zu vergeben, aber Ehrenmeldungen in Form von Abzeichen sind durchaus gängig und geschätzt. Die Armee hat kürzlich neue Auszeichnungen geschaffen; es liegt deshalb nahe, auch die «Alten» auszuzeichnen, wobei man sich überlegen müßte, ob durch kleine Unterschiede angedeutet werden sollte, welcher Kategorie von Dienstpflichtigen, insbesondere Soldat, Unteroffizier oder Offizier, der Träger angehört hat. Ich glaube, daß solche Veteranenabzeichen von vielen mit Stolz angesteckt und der geistigen Wehrbereitschaft dienen würden.

Oberst H.-G. Bandi, Bern ■